



STK und MTK, E-Check, Wartungen und Validierung! – Teil 4 (letzter Teil)

Die ersten drei Teile der kleinen Fachartikelserie setzten sich mit unterschiedlichen Überprüfungsanforderungen medizinisch und elektrisch betriebener Geräte auseinander. Der letzte Teil widmet sich dem Zusammenspiel der einzelnen Überprüfungen in einer Zahnarztpraxis. An welchen Geräten werden welche Überprüfungen notwendig und wie behält man hier den Überblick?

Mit einer Tabelle den Überblick behalten

Damit die Praxis den Überblick über die unterschiedlichen Gerätegruppen, Überwachungsformen und Akteure, die mit der Wahrnehmung der Überprüfungen beauftragt werden, behält, wird die Tabelle aus dem 3. Teil der Artikelserie erweitert. Gemäß § 8 wird in der Medizinprodukte-Betreiberverordnung ein Bestandsverzeichnis für alle aktiven nichtimplantierbaren Medizinprodukte mit klar festgelegten Inhalten gefordert. Diese Tabelle wird um einige Spalten ergänzt und für alle elektrisch betriebenen Geräte in der Praxis angewendet. Somit erhält die Praxis einen Gesamtüberblick über alle Geräte, Überprüfungsanforderungen, deren Intervall und die Verantwortlichen für die Überprüfungen (siehe Tabelle).

Für den Bereich der Überprüfung aller elektrisch betriebenen Geräte (E-Check) in einer Praxis gibt es für die ortsungebundenen Geräte (z.B. Polymerisationslampe) ein festgelegtes Überprüfungsintervall von zwei

Jahren. Für alle ortsfesten Geräte (z.B. Kühlschrank für Materialien) gibt es ein Intervall von vier Jahren. In der Regel führt der Servicetechniker aus dem Depot den E-Check an allen zahnmedizinischen Geräten und der Hauselektriker an allen weiteren elektrisch betriebenen Geräten in der Praxis durch.

An der Tabelle kann erkannt werden, dass der Servicetechniker aus dem Depot einen sehr großen Anteil an den einzelnen Überprüfungen der elektrisch betriebenen Geräte in der Praxis übernimmt. Wenn nun das Depot auch die anderen Geräte der Praxis überprüfen könnte, so wäre das eine erste logistische Vereinfachung.

Die vom Hersteller festgelegten Wartungen liegen in der Regel zwischen einem und zwei Jahren. Genaue Angaben hierzu werden in den jeweiligen Geräteanleitungen festgelegt. Auch hier wird bei den meisten Geräten der Servicetechniker aus dem Depot mit der Wahrnehmung dieser Wartungen beauftragt.

Ob ein Gerät der STK und/oder MTK unterliegt, legt der Hersteller fest. Auch hier geben die Geräteanleitungen Hinweise auf die Überprüfungspflicht.

Wie bereits berichtet, unterliegen nur sehr wenige Geräte einer solchen Überprüfungspflicht. Gibt es diese aber für das jeweilige Gerät, so müssen die Überprüfungen auch beim Hersteller durchgeführt werden. Die Nachweise hierfür sind für eine mögliche Praxisbegehung wichtige Unterlagen. Vali-

dierungen an einem Thermodesinfektor müssen in einem jährlichen, Autoklaven in einem zweijährlichen Intervall durchgeführt werden. Vor einer Validierung muss eine Wartung an den Aufbereitungsgeräten erfolgen. Zwischen einer Wartung und einer Validierung dürfen nicht mehr als sechs Wochen liegen.

Tipp: Während einer offiziellen Begehung können die Nachweise der durchgeführten Überprüfungen eingesehen werden.

INFORMATION

Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger
Enzer Straße 7
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 936632
info@der-qmberater.de
www.der-qmberater.de

Infos zum Autor



Gerätegruppe	E-Check		Wartung		STK/MTK		Validierung/ Sachverständigenprüfung	
Computer, Staubsauger, Wasserkocher, Kaffeemaschine etc. <i>Beispiel: Kühlschrank</i>	☐ 2 J ☒ 4 J	☒ Elektriker ☐ Depot	☐ 1 J ☐ 2 J ☐ 3 J ☐ 4 J	☐ Depot ☐ Hersteller	☐ STK ☐ MTK	☐ Depot ☐ Hersteller	☐ 1 J ☐ 2 J ☐ 5 J	☐ Depot ☐ Hersteller ☐ Validierer ☐ TÜV
Behandlungseinheit, OP-Lampen <i>Beispiel: Behandlungseinheit</i>	☐ 2 J ☒ 4 J	☐ Elektriker ☒ Depot	☐ 1 J ☒ 2 J ☐ 3 J ☐ 4 J	☒ Depot ☐ Hersteller	☐ STK ☐ MTK	☐ Depot ☐ Hersteller	☐ 1 J ☐ 2 J ☐ 5 J	☐ Depot ☐ Hersteller ☐ Validierer ☐ TÜV
HV-Chirurgiegeräte, Laser, Narkose-Lachgasgeräte, Blutdruckmessgerät <i>Beispiel: Laser</i>	☒ 2 J ☐ 4 J	☐ Elektriker ☒ Depot	☐ 1 J ☐ 2 J ☐ 3 J ☐ 4 J	☐ Depot ☐ Hersteller	☒ STK ☐ MTK	☐ Depot ☒ Hersteller	☐ 1 J ☐ 2 J ☐ 5 J	☐ Depot ☐ Hersteller ☐ Validierer ☐ TÜV
Thermodesinfektor, Siegelschweißgerät, DAC-Universalgerät und Autoklav <i>Beispiel: Thermodesinfektor</i>	☐ 2 J ☒ 4 J	☐ Elektriker ☒ Depot	☒ 1 J ☐ 2 J ☐ 3 J ☐ 4 J	☒ Depot ☐ Hersteller	☐ STK ☐ MTK	☐ Depot ☐ Hersteller	☒ 1 J ☐ 2 J ☐ 5 J	☒ Depot ☐ Hersteller ☐ Validierer ☐ TÜV
Röntengeräte	☐ 2 J ☐ 4 J	☐ Elektriker ☐ Depot	☐ 1 J ☐ 2 J ☐ 3 J ☐ 4 J	☐ Depot ☐ Hersteller	☐ STK ☐ MTK	☐ Depot ☐ Hersteller	☐ 1 J ☐ 2 J ☐ 5 J	☐ Depot ☐ Hersteller ☐ Validierer ☐ TÜV

A portrait of Dr. med. dent. Birgitt Susann Eggers, a woman with shoulder-length brown hair, wearing a white zip-up sweater with a small black logo on the left chest. She has dental loupes hanging from her neck. To her right is a dental operating light.

„Für mich ist ein reibungsloses
Praxismanagement das A und O,
damit ich mich auf das Wesent-
liche konzentrieren kann: meine
Patienten.“

Dr. med. dent. Birgitt Susann Eggers, Hamburg
DS-Anwenderin seit 1998

**DANKE DAMPSOFT.
ERFOLG GESICHERT.**

Pionier der Zahnarzt-Software.
Seit 1986.



DAMPSOFT
Die Zahnarzt-Software